

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 21.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 0876/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SV Alach e.V. - Vereinsunterstützung

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Alach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel dienen der Förderung der Vereinstätigkeit und können unter anderem zur Anschaffung von Trainingsbällen, Trainingsanzüge, Wettkampfsportbälle sowie sonstigen Trainingsmaterialien verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) nachzuweisen. Darüber hinaus sind die steuerrechtlichen Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) zu beachten.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte, nachvollziehbar belegte Ausgaben eingesetzt werden. Nicht verwendete Restmittel aus diesem Beschluss stehen nach Abschluss der Maßnahme wieder für andere Beschlüsse zur Verfügung.

Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in